

SICHERHEITSDATENBLATT

Q8 Terra 2500 UTTO



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Q8 Terra 2500 UTTO
Viskosität oder Typ : SAE 75W-80

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszwecke : Schmieröl für Schlepper-Getriebe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kuwait Petroleum Companies in the Benelux
Company Office: Desguinlei 100 - 8, 2018 Antwerp, Belgium
Contactaddress: Petroleumkaai 7, 2020 Antwerp, Belgium
Tel. +32 3 247 38 11, Fax +32 3 216 03 42

Hersteller / Händler : Kuwait Petroleum Belgium N.V./S.A. / Q8Oils Italia S.r.l.
Petroleumkaai 7 Via Volpedo 2
B-2020 Antwerp 15050 Castellar Guidobono (AL)
Belgium Italy

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : SDSinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

PCN Kontaktinformation : PCNinfo@Q8.com, Kommunikation vorzugsweise nur in Englisch.

1.4 Notrufnummer

Europa : +44 (0) 1235 239 670
Global (English only) : +44 (0) 1865 407 333



Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Belgien : Vergiftungsinformationszentrale : +32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND Kategorie 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Keine.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Keine.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise
Prävention : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion	: ☒ Nicht anwendbar.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: ☒ H208 - Enthält 2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure und Triphenylphosphit. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.
Spezielle Verpackungsanforderungen	
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	: Nicht anwendbar.
Tastbarer Warnhinweis	: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.	: ☒ Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 als endokrin wirkend anzusehen.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
☒ Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	-	≥75 - ≤90	Nicht eingestuft.	-	[2]
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	-	≥10 - ≤25	Asp. Tox. 1, H304	-	[1] [2]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	REACH #: 01-2119487077-29 EG: 265-158-7 CAS: 64742-55-8	≤3	Asp. Tox. 1, H304	-	[1] [2]
Zink Bis[O,O-Bis (2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)	REACH #: 01-2119493635-27 EG: 224-235-5	≤3	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	Eye Dam. 1, H318: C ≥ 50%	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure	CAS: 4259-15-8 REACH #: 01-2119976364-28 EG: 701-392-2	<1	Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Triphenylphosphit	REACH #: 01-2119511213-58 EG: 202-908-4 CAS: 101-02-0 Verzeichnis: 015-105-00-7	≤0.3	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 444 mg/kg Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Phenol	REACH #: 01-2119471329-32 EG: 203-632-7 CAS: 108-95-2 Verzeichnis: 604-001-00-2	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 1, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 630 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.316 mg/l Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 3% Skin Irrit. 2, H315: 1% ≤ C < 3% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 3% Eye Irrit. 2, H319: 1% ≤ C < 3%	[1] [2]

* Enthält einen oder mehrere der folgenden Stoffe:

CAS: 64741-88-4, EC: 265-090-8, EU REACH: Exempt, Article 2.7.d.

CAS: 64742-54-7, EC: 265-157-1, EU REACH: 01-2119484627-25

CAS: 64742-55-8, EC: 265-158-7, EU REACH: 01-2119487077-29

CAS: 64742-65-0, EC: 265-169-7, EU REACH: 01-2119471299-27

CAS: 72623-87-1, EC: 276-738-4, EU REACH: 01-2119474889-13

Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemäß der IP 346-Methode und sind daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anmerkung L, nicht als krebserregend eingestuft.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO₂, alkoholresistenten Schaum oder Wassersprühstrahl verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Schwefeloxide
Phosphoroxide
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
 Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa) Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: Nebel. Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: Nebel.
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa) Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: Nebel. Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: Nebel.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [Mineralöle] Mittelwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: Nebel. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Form: Nebel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Phenol	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa) Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) Wird über die Haut absorbiert. Mittelwert 8 Stunden: 2 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 8 mg/m³. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 16 mg/m³. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 4 ppm. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 2 ppm. TWA 8 Stunden: 8 mg/m³. STEL 15 Minuten: 16 mg/m³. STEL 15 Minuten: 4 ppm.
2-Diethylaminoethanol	Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) Wird über die Haut absorbiert. Mittelwert 8 Stunden: 2 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 9.7 mg/m³.

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.74 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0.97 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 1.19 mg/m³ <u>Wirkungen</u>: Örtlich DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 2.73 mg/m³ <u>Wirkungen</u>: Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 5.58 mg/m³ <u>Wirkungen</u>: Örtlich
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral 0.19 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

1.67 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

4.8 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

6.6 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

9.6 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

Triphenylphosphit

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

11.7 µg/cm²

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

11.7 µg/cm²

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

11.7 µg/cm²

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

11.7 µg/cm²

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

75 µg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

150 µg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

0.15 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.53 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

0.53 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

Phenol

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.452 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.5 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

0.5 mg/kg bw/Tag

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

1.23 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

8 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

16 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

PNECs

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Empfohlen: < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk 0.17 mm. Mitarbeiter Haut-Pflege-Programme anbieten.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Siedepunkt > 65 °C: A1; Siedepunkt < 65 °C: AX1; heißem Material: A1P2. Gas- und Kombinationsfilterpatronen sollten der europäischen Norm EN14387 entsprechen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit. [Ölige Flüssigkeit.]
- Aussehen** : Hell
- Farbe** : ☒ Nicht verfügbar.
- Geruch** : Schwach
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht anwendbar.
- Fließgrenze** : -48°C (-54.4°F) [ASTM D 97]
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** : >300°C (>572°F)
- Entzündbarkeit** : Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : ☒ Offenem Tiegel: >200°C (>392°F) [ASTM D 92] [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]
- Selbstentzündungstemperatur** :

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
☒ Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	>230	>446	

- Zersetzungstemperatur** : ☒ Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht anwendbar.
- Viskosität** : ☒ Kinematisch (40°C (104°F)): 40.58 mm²/s (40.58 cSt) [ASTM D 445]
Kinematisch (100°C (212°F)): 7.315 mm²/s (7.315 cSt) [ASTM D 445]
- Löslichkeit** :

Medien	Resultat
Wasser	Nicht löslich

- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):** : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck** : <0.01 kPa (<0.075006 mm Hg)
- Dichte** : 0.86 g/cm³ [15°C (59°F)] [ASTM D 4052]
- Relative Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Partikeleigenschaften**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
Stark oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

 Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -
Nicht eingestuft.

Resultat

Kaninchen - Dermal - LD50
>5000 mg/kg

Ratte - Oral - LD50
>5000 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel
5.53 mg/l [4 Stunden]
Akute inhalative Toxizität

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -
H304

Kaninchen - Dermal - LD50
>5000 mg/kg

Ratte - Oral - LD50
>5000 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel
5.53 mg/l [4 Stunden]
Akute inhalative Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff
behandelte leichte paraffinhaltige

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50
>5000 mg/kg

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Kaninchen - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50 >5000 mg/kg Akute dermale Toxizität
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel 3900 mg/m³ [4 Stunden] <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Tremor Lunge, Thorax oder Atmung - Dyspnoe Niere, Harnleiter und Blase - Erhöhtes Urinvolumen
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)	Kaninchen - Dermal - LD50 >5 g/kg <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Haut nach topischer Exposition - Primäre Reizung
	Ratte - Oral - LD50 3.1 g/kg <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Nahrungsaufnahme (Tier) Gastrointestinale - Hypermotilität, Durchfall
Triphenylphosphit	Ratte - Oral - LD50 444 mg/kg
Phenol	Ratte - Oral - LD50 317 mg/kg <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Krämpfe oder Auswirkungen auf die Anfallsschwelle
	Ratte - Dermal - LD50 669 mg/kg <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Tremor Niere, Harnleiter und Blase - Hämaturie Haut nach topischer Exposition - Hautsensibilisierung (experimentell)
	Kaninchen - Dermal - LD50 630 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 316 mg/m³ [4 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
 Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	N/A	N/A	N/A	N/A	5.53
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	N/A	N/A	N/A	N/A	5.53
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)	3100	N/A	N/A	N/A	N/A
Triphenylphosphit	444	N/A	N/A	N/A	N/A
Phenol	100	630	N/A	0.316	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
-----------------------------------	----------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0.17 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Haut - Ödem Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0.17 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Haut - Ödem Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0.17 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Haut - Ödem Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0.17 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Haut - Ödem Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0.17 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Haut - Ödem Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden Beobachtungszeitraum: 7 Tage Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel
Triphenylphosphit	Mensch - Haut - Stark reizend Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 125 mg Kaninchen - Haut - Mäßig reizend Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg Kaninchen - Haut - Stark reizend Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg
Phenol	Schwein - Haut - Stark reizend Dauer der Behandlung/Exposition: 0.5 Minuten Angewendete Menge/Konzentration: 400 uL Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg Kaninchen - Haut - Stark reizend Angewendete Menge/Konzentration: 535 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	Kaninchen - Augen - Irisläsion Akute Augenreizung/Korrosion Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Beobachtungszeitraum: 72 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute Akute Augenreizung/Korrosion Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Beobachtungszeitraum: 72 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.33 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	Kaninchen - Augen - Irisläsion Akute Augenreizung/Korrosion Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Beobachtungszeitraum: 72 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute Akute Augenreizung/Korrosion Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Beobachtungszeitraum: 72 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.33 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Kaninchen - Augen - Irisläsion Akute Augenreizung/Korrosion Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Beobachtungszeitraum: 72 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute Akute Augenreizung/Korrosion Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Beobachtungszeitraum: 72 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.33 In höchstens 7 Tagen völlig reversibel
Triphenylphosphit	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg
Phenol	Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel Dauer der Behandlung/Exposition: 0.5 Minuten Angewendete Menge/Konzentration: 5 mg Kaninchen - Augen - Stark reizend Angewendete Menge/Konzentration: 5 mg
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht reizend auf die Augen. Die Gefahr der Augenreizung basiert auf einer Bewertung der Daten für ähnliche Produkte. Diese Daten zeigen, dass ein bestimmter Bestandteil in diesem Produkt Augenreizungen durch das ZnDTP entgegenwirkt (oder deren Ernsthaftigkeit mildert).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Resultat

Meerschweinchen - Haut

Sensibilisierung der Haut
Resultat: Nicht sensibilisierend

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304

Meerschweinchen - Haut

Sensibilisierung der Haut
Resultat: Nicht sensibilisierend

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Meerschweinchen - Haut

Sensibilisierung der Haut
Resultat: Nicht sensibilisierend

Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Resultat

In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch - Intraperitoneal

Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren
Resultat: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304

In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch - Intraperitoneal

Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren
Resultat: Negativ

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

In vivo - Säugetier-Tier - Somatisch - Intraperitoneal

Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren
Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.

Resultat

Maus - Weiblich - Dermal - TC

Karzinogenitätsstudien
78 Wochen
Resultat: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304

Maus - Weiblich - Dermal - TC

Karzinogenitätsstudien
78 Wochen
Resultat: Negativ

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff

Maus - Weiblich - Dermal - TC

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

behandelte leichte paraffinhaltige

Karzinogenitätsstudien

78 Wochen

Resultat: Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

☒ Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -
Nicht eingestuft.

Resultat

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

1000 mg/kg

Wirkungen: Effektlose Konzentration.

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -
H304

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

1000 mg/kg

Wirkungen: Effektlose Konzentration.

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff
behandelte leichte paraffinhaltige

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität

1000 mg/kg

Wirkungen: Effektlose Konzentration.

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

☒ Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

☒ Triphenylphosphit
Phenol

Resultat

STOT RE 2, H373

STOT RE 2, H373

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

☒ Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -
H304

Resultat

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff
behandelte leichte paraffinhaltige

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : ☒ Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -
Nicht eingestuft.

Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * -
H304

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff
behandelte leichte paraffinhaltige

Resultat

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL

Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie
≥2000 mg/kg [5 Tage pro Woche] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Oral - LOAEL

90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter
Verabreichung an Nagetieren
125 mg/kg [5 Stunden pro Tag] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Inhalativ - NOAEL

>980 mg/m³ [5 Tage pro Woche] [4 Wochen]

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL

Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie
≥2000 mg/kg [5 Tage pro Woche] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Oral - LOAEL

90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter
Verabreichung an Nagetieren
125 mg/kg [5 Stunden pro Tag] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Inhalativ - NOAEL

>980 mg/m³ [5 Tage pro Woche] [4 Wochen]

Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL

Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie
≥2000 mg/kg [5 Tage pro Woche] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Oral - LOAEL

90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter
Verabreichung an Nagetieren
125 mg/kg [5 Stunden pro Tag] [13 Wochen]

Subakut - Ratte - Männlich - Inhalativ - NOAEL

>980 mg/m³ [5 Tage pro Woche] [4 Wochen]

Q8 Terra 2500 UTTO

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich vor.	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	Akut - NEL - Frischwasser Fisch, Prüfung der akuten Toxizität Fisch - <i>Pimephales promelas</i> ≥100 mg/l [96 Stunden] Akut - NEL - Frischwasser Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest Daphnie - <i>Daphnia Magma</i> >10000 mg/l [48 Stunden] Chronisch - NEL - Frischwasser Daphnia Magna Fortpflanzungstest Daphnie - <i>Daphnia magna</i> 10 mg/l [21 Tage] <u>Effekt:</u> Reproduktion Akut - NEL - Frischwasser Alge, Wachstumshemmungstest Algen >100 mg/l [72 Stunden] <u>Effekt:</u> (Wachstumsrate)
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	Akut - NEL - Frischwasser Fisch, Prüfung der akuten Toxizität Fisch - <i>Pimephales promelas</i> ≥100 mg/l [96 Stunden] Akut - NEL - Frischwasser Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest Daphnie - <i>Daphnia Magma</i> >10000 mg/l [48 Stunden] Chronisch - NEL - Frischwasser Daphnia Magna Fortpflanzungstest Daphnie - <i>Daphnia magna</i> 10 mg/l [21 Tage] <u>Effekt:</u> Reproduktion Akut - NEL - Frischwasser

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Alge, Wachstumshemmungstest Algen >100 mg/l [72 Stunden] Effekt: (Wachstumsrate)
Phenol	Akut - LC50 - Meerwasser Krustazeen - Opossum shrimp - <i>Archaeomysis kokuboi</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) 800 µg/l [48 Stunden] Effekt: Sterblichkeit Akut - LC50 - Frischwasser Fisch - common carp - <i>Cyprinus carpio</i> - Larven Größe: 8 mm 1.75 µg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit Chronisch - NOEC - Frischwasser Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i> 118 µg/l [90 Tage] Effekt: Sterblichkeit Chronisch - NOEC - Frischwasser Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> Alter: <24 Stunden 1.5 mg/l [21 Tage] Effekt: Reproduktion Chronisch - NOEC - Meerwasser Algen - Neptune's Necklace - <i>Hormosira banksii</i> - Keimzelle 16 µg/l [72 Stunden] Effekt: Entwicklung Akut - EC50 - Frischwasser Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> Alter: 4 bis 7 Tage 61.1 µg/l [96 Stunden] Effekt: Population

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)	Anaerob 5% [27 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	-	-	Inhärent
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	-	-	Inhärent
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	-	-	Inhärent

Q8 Terra 2500 UTTO

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

leichte paraffinhaltige			
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis(Dithiophosphat)	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	>3	-	Niedrig
leichte paraffinhaltige			
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis(Dithiophosphat)	3.59	-	Niedrig
Triphenylphosphit	6.62	-	Hoch
Phenol	1.47	647 [OECD 305 E]	Hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Koc
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis(Dithiophosphat)	3.5	2912.11
Triphenylphosphit	4.5	30865.5
Phenol	1.4	27.0339

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
leichte paraffinhaltige							
Zink Bis[O,O-Bis(2-Ethylhexyl)] Bis(Dithiophosphat)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Triphenylphosphit	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phenol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Zink Bis[O,O-Bis (2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
Triphenylphosphit	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
Phenol	Nein	N/A	Nein	Ja	Nein	N/A	Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - Nicht eingestuft.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stark raffiniertes Mineralöl (C15 - C50) * - H304	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zink Bis[O,O-Bis (2-Ethylhexyl)] Bis (Dithiophosphat)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2-Tetradecyloxiran, Reaktionsprodukte mit Borsäure	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Triphenylphosphit	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Phenol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich vor.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	 Nicht verfügbar.	9006	 Not available.	 Not available.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	 Nicht verfügbar.	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N. A.G.	 Not available.	 Not available.
14.3 Transportgefahrenklassen	 Nicht verfügbar.	9	 Not available.	 Not available.
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	 Ja.	No.	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Q8 Terra 2500 UTTO

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.
auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Anhang XIV
Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe
Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
Q8 Terra 2500 UTTO (KPL 7279-1) - Parent	≥90	3

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)
Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)
Nicht gelistet.

Persistente Organische Schadstoffe (1021/2019/EU)
Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie
Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Deutschland
Wassergefährdungsklasse : 1
(WGK)

Schweiz
VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriften
Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III
Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdammer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanada	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
China	: ☒ Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Eurasische Wirtschaftsunion	: Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinen	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Thailand	: Nicht bestimmt.
Türkei	: Nicht bestimmt.
Vereinigte Staaten von Amerika	: Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
Vietnam	: Nicht bestimmt.

- 15.2** : Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.
- Stoffsicherheitsbeurteilung**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

🔍 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme :

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ASTM = American Society for Testing and Materials
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DIN = Deutsches Institut für Normung
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EC = Europäische Kommission
- EC50 = Mittlere effektive Konzentration
- EN = Europäische Norm
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- GHS - Globally Harmonized System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IC5 = Mittlere inhibitorische Konzentration

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
IMO = International Maritime Organisation
ISO = International Organization for Standardization
LC50 = Mittlere letale Konzentration
LD50 = Mittlere letale Dosis
LOAEL / LOAEC = Lowest Observed Adverse Effect Level / Concentration
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
N/A = Nicht verfügbar
NOAEL / NOAEC = No Observed Adverse Effect Level / Concentration
NOEL / NOEC = No Observed Effect Level / Concentration
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB = Sicherheitsdatenblatt
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)
TLV = Threshold Limit Value
TWA = Time Weighted Average (Zeitlich gemittelter Grenzwert)
UFI = Unique Formula Identifier
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemäß der IP 346-Methode und sind daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anmerkung L, nicht als krebserregend eingestuft.

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Muta. 2	KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

- Schulungshinweise** : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.
- Druckdatum** : 15-06-2026
- Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 15-06-2026
- Datum der letzten Ausgabe** : 19-02-2026
- Version** : 1.03
- Erstellt durch** : Kuwait Petroleum (Belgium) N.V.
- Hinweis für den Leser**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.